

Abschrift Mg.

Berlin W.62., den 12. November 1921.
Kielganstr.2.

Abschrift V/1 Nr.3737.

Der Reichskommissar für die
Kohlenverteilung.

W/J. Kohlenausfuhrstelle.

An den Herrn Reichswirtschaftsminister

Vertrag
Betr. Stahlwerk Becker.

Berlin W.15.

In dem Wiesbadener Abkommen sind bekanntlich diejenigen Verträge ausgenommen, die vor dem 1. Juli 1921 geschlossen und von der Reparationskommission genehmigt waren. Sonst darf eine Ausfuhr nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind, d.h. also, wenn in den betreffenden Kategorien die Anforderungen der Reparationskommission voll erfüllt werden. An derartigen Verträgen läuft ausser dem deutsch-holländischen Kredit-Vertrag, für den die Reparationskommission die Genehmigung ausgesprochen hat, nach der Vertrag des Stahlwerks Becker. Es ist festgestellt worden, dass dieser Vertrag der Reparationskommission nicht mitgeteilt und von ihr nicht genehmigt ist. Ich wollte nicht verfehlen, hierauf besonders aufmerksam zu machen, da sich dadurch die Notwendigkeit ergibt, wenn wir das Wiesbadener Abkommen loyal ausführen wollen, entweder die Kohlenlieferungen auf den Stahlwerk-Becker-Vertrag einzustellen (Koks könnte vielleicht vorläufig weiter geliefert werden oder aber die Genehmigung der Reparationskommission zur Ausführung dieses Vertrages nachzusuchen. Besonders ist dies auch erforderlich, wegen der finanziellen Seite der Abmachungen, da der Inlandspreis in Devisen der Reparationskommission zur Verfügung gestellt werden muss und bisher Devisen beim Stahlwerk Becker-Vertrag im Gegensatz zu den anderen Ausfuhrverträgen nicht hereinkommen, vielmehr sogar die Möglichkeit vorlag, dass der



Abchrift Nr. 1

Berlin W.G. den 12. November 1921.

Kriegsamt

Abchrift V Nr. 3737

Preis, der der Selbstkostenpreis sein sollte, unterhalb der deutschen Inlandspreise lag, sodass die Finanzverwaltung noch eine Sonderleistung an die Reparationskommission für die Lieferungen auf den Vertrag Stahlwerk Becker übernehmen müsste. Allerdings schweben schon seit einigen Monaten Verhandlungen für eine Umänderung des Vertrages, doch werden wir uns über unsere Stellungnahme der Reparationskommission gegenüber ^{bald} schlüssig werden müssen, wenn wir Schwierigkeiten mit der Gegenseite vermeiden wollen.

Unterschrift.

Durchschlag je besonders:

- dem Auswärtigen Amt Bern,
- dem Reichsminister für Wiederaufbau, Berlin
- dem Reichsminister der Finanzen, Berlin.